Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Gemeinschafts- und Förderschulen Fachverband im VDR und dbb



Landesvorsitzende: Karen Claassen, Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach, 0176/30741305, claassen@vrb-saarland.de

18. März 2021

VRB Saarland: Keine erneute Versetzung für alle – Entscheidung der Klassenkonferenz zum Maßstab nehmen

Zur Debatte, ob saarländische Schülerinnen und Schüler erneut aufgrund der Corona-Pandemie am Ende des Schuljahres pauschal in die nächste Klassenstufe versetzt werden sollten, erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:

"Erneut die Versetzungsentscheidung auszusetzen ist weder fachlich noch pädagogisch zu rechtfertigen. Auch unter den Rahmenbedingungen, die uns Corona setzt, ist es prinzipiell möglich neue Lerninhalte im Homeschooling sowie nunmehr im Wechselunterricht zu erarbeiten. Zudem fand bis zum 16. Dezember 2020 Regelbetrieb in den Schulen statt. Die Lehrerinnen und Lehrer können vor diesem Hintergrund durchaus beurteilen, ob Schülerinnen und Schüler fachlich in der Lage sind im nächsthöheren Schuljahr auf ihr bisheriges Wissen aufzubauen. Pädagogisch raubt eine pauschale Versetzung zudem gerade Jugendliche jegliche Motivation, sozialisiert nicht in eine Leistungsgesellschaft hinein und signalisiert, dass derjenige, der arbeitet, das Gleiche erhält wie derjenige, der sich dem Lernangebot entzieht.

Die Klassenkonferenz, in der alle Lehrinnen und Lehrer zusammenkommen, sollte die Hoheit über die Versetzungsentscheidung behalten. Wenn die Noten keine Versetzung rechtfertigen, kann die Klassenkonferenz immer noch eine Versetzung auf Probe beschließen, wenn bei dem Schüler bzw. der Schülerin individuell vorliegende Gründe dafür sprechen.

Das Wiederholen eines Schuljahres ist auch prinzipiell kein Beinbruch. Die Verlängerung der Schulzeit bietet Chancen zur individuellen und fachlichen Reifung. Ich kenne zahlreiche Jugendliche, denen es gut getan hat, mehr Zeit zum Lernen und zur Entwicklung zu haben.

Keinesfalls darf der Verweis auf die Versetzungsentscheidung nach Ansicht des VRB jedoch dazu führen, diese als Begründung für die Rückkehr zum Vollbetrieb nach den Osterferien heranzuziehen. Der Wechselbetrieb spielt sich aktuell in den Schulen gut ein und bindet alle Schülerinnen und Schüler fachlich und sozial an den Lern- und Lebensort Schule."